



Geschäftszeichen:
BHSDBA-2024-137880/2-Kla

Leidinger Peter und Hildegard,
4090 Engelhartzell;
Fahrzeughalle auf Gst. Nr. 12/1, KG 48018
Stadl;
Feststellung im vereinfachten
Genehmigungsverfahren

Bearbeiter/-in: Monika Klamminger
Tel: +43 7712 3105-70421
Fax: +43 7712 3105 270399
E-Mail: bh-sd.post@ooe.gv.at

Schärding, 18.04.2024

VERSTÄNDIGUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Peter und Hildegard Leidinger, 4090 Engelhartzell, Stadl 47, haben unter Vorlage von Projektunterlagen die Erteilung der gewerbebehördlichen Genehmigung für eine Fahrzeughalle auf Gst. Nr. 12/1, KG 48018 Stadl, beantragt.

Für dieses Vorhaben ist ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren durchzuführen.

Ein **Lokalausweis** findet statt am

Montag, 29. April 2024, 10:30 Uhr
Zusammenkunft beim Marktgemeindeamt Engelhartzell,
4090 Engelhartzell, Marktplatz 61

Nähere technische Einzelheiten sind in den eingereichten Projektunterlagen dargestellt. Diese liegen **ab sofort bis zum 29.04.2024** während der Kundenzeiten bei der entsprechenden Gemeinde zur Einsichtnahme auf. Als Nachbar können Sie innerhalb dieses Zeitraumes von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb dieses Zeitraumes keine diesbezüglichen Einwendungen, endet Ihre Parteistellung.

Ort der Einsichtnahme: Marktgemeindeamt Engelhartzell
Marktplatz 61
4090 Engelhartzell

Rechtsgrundlagen: §§ 40 - 44 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991, BGBl. Nr. 51/1991 idgF.
§§ 74, 333 und 359b Gewerbeordnung 1994, BGBl. Nr. 194/1994 idgF.
§ 93 ArbeitnehmerInnenschutzgesetz 1994, BGBl. Nr. 450/1994 idgF.

Freundliche Grüße

Für den Bezirkshauptmann:

Dr. Klemens Gattermeyer

Diese Verständigung ergeht an:

1. Peter und Hildegard Leidinger, Stadl 47, 4070 Engelhartszell
2. Marktgemeinde Engelhartszell, 4090 Engelhartszell, Marktplatz 61, mit Projektgleichstück **und dem Ersuchen:**
 - eine Kundmachung an der Amtstafel unverzüglich anzuschlagen,
 - weitere Kundmachungen in den der Betriebsanlage unmittelbar benachbarten Häusern anzuschlagen,
 - den Nachweis über die erfolgte Kundmachung (Anschlag an der Gemeindetafel und in den oben beschriebenen unmittelbar benachbarten Häusern) unter gleichzeitiger Beibringung der Gemeindemappe von den Vertretern der Gemeinde dem Verhandlungsleiter zu übergeben,
 - im Sinne des § 355 GewO eine Äußerung (allenfalls bei der Verhandlung) abzugeben.
3. Parteien und Beteiligte
4. Bezirkshauptmannschaft Schärding, Amtsleitung, mit dem Ersuchen um Veröffentlichung auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Schärding **bis 29. April 2024**

Hinweise:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/amtssignatur>

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte per E-Mail an bh-sd.post@ooe.gv.at oder an die Bezirkshauptmannschaft Schärding, Ludwig-Pflegl-Gasse 11 - 13, 4780 Schärding, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

Wir sind persönlich für Sie da (Parteienverkehr): Mo, Mi, Do, Fr 07:30 bis 12:00 Uhr, Di 07:30 bis 17:00 Uhr; Informationen rund um die Uhr erhalten Sie auch im Internet unter www.bh-schaerding.gv.at.

Unsere Amtsstunden: Mo und Do 07:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 17:00 Uhr, Di 07:00 bis 17:00 Uhr, Mi 07:00 bis 12:30 Uhr, Fr 07:00 bis 13:00 Uhr.

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhschaerding.htm.